

## Auszug aus der Sitzungs-Niederschrift

des Plenums vom 22.04.2016

- Betreff: Unterkünfte für anerkannte Flüchtlinge
- Antrag auf Zustimmung nach Art. 73 BayBO zum Neubau einer Wohnanlage für anerkannte Flüchtlinge, Landshut, Maximilianstraße, Fl.Nr. 791/2;
  - Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens
  - Einstellung des Bebauungsplanes Nr. 05-45 "Südöstlich Maximilianstraße, südwestlich Sigmund-Schwarz-Straße"
  - Antrag BFL/Junge Liste, Nr. 308 vom 14.03.2016 - Flüchtlingsunterbringung auf dem Areal der ehem. JVA
  - Antrag BFL/Junge Liste, Nr. 318 vom 30.03.2016 - Ghettoisierung durch zentrale Unterbringung von Asylsuchenden/Flüchtlingen

Referent: Ltd. Baudirektor Johannes Doll

Von den 45 Mitgliedern waren 35 anwesend.

In öffentlicher Sitzung wurde auf Antrag des Referenten

Siehe Einzelabstimmung  
mit -- gegen -- Stimmen beschlossen:

1. Vom Bericht des Referenten wird Kenntnis genommen.
2. Im Rahmen des Zustimmungsverfahrens gemäß Art. 73 BayBO widerspricht die Stadt Landshut dem Neubau einer Wohnanlage für anerkannte Flüchtlinge auf der Fl.Nr. 791/2 Gem. Landshut gemäß Schreiben vom 14.03.2016 des Staatl. Bauamts Landshut nicht.
3. Der Bebauungsplan Nr. 05-45 „Südöstlich Maximilianstraße, südwestlich Sigmund-Schwarz-Straße“ wird eingestellt.

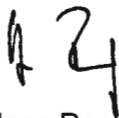
Abstimmung 2. – 3.: 21 : 14

4. Die Errichtung einer Wohnanlage für Flüchtlinge auf den Freiflächen der ehem. JVA wird zur Diskussion in die Fraktionen verwiesen.
5. Im Zuge der zweiten Säule des Wohnungspaktes Bayern strebt die Stadt Landshut die Errichtung von dezentralen Übergangwohnheimen in integrierten Lagen für anerkannte Flüchtlinge an.  
Die vorgeschlagenen Standorte werden zur Diskussion und Ergänzung in die Fraktionen verwiesen.  
Dem Antrag Nr. 318 BFL/Junge Liste ist damit entsprochen.

Abstimmung 4. – 5.: 35 : 0

Landshut, den 22.04.2016

STADT LANDSHUT



Hans Rampf  
Oberbürgermeister